

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Stolpe auf Usedom - Gemeindevorstand Stolpe auf Usedom

Beschlussvorlage-Nr:

GVSt-0258/20

Beschlussstitel:

Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses GVSt-0234/20 vom 28.05.2020  
über die Satzung zur Erhaltung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Stolpe

Amt / Bearbeiter  
FD Bau / Zander

Datum:  
17.09.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	30.09.2020	Gemeindevorstand Stolpe auf Usedom	Entscheidung

### Beschlussempfehlung:

#### 1. Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist identisch mit jenen der rechtskräftigen „Klarstellungssatzung mit Abrundungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB für das Dorf Stolpe/Gemeinde Stolpe“ und der „Klarstellungssatzung mit Abrundungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB für das Dorf Gummlin/Gemeinde Stolpe“ und ihrer 1. Und 2. Ergänzung.



Geltungsbereich für den OT Stolpe



Geltungsbereich für den OT Gummlin

## 2. Sachverhalt

Aufgrund einer missverständlichen Formulierungsvariante im § 3 Absatz 2 der ursprünglichen Satzungsfassung, besteht die Notwendigkeit diesen Paragraphen anzupassen und um eine vollständige Aufzählung aller Genehmigungsmöglichkeiten, welche in § 172 Abs. 4 Satz 3 genannt werden, zu ergänzen. Dies erfordert in der Folge die ursprüngliche Satzung aufzuheben und eine vervollständigte Satzung neu zu beschließen.

## 3.

Dieser Beschluss ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom	7	7	X	7			

# Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVSt-0258/20)

## Beschluss:

30.09.2020  
SI/2020/537/033

Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom

### 3. Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist identisch mit jenen der rechtskräftigen „Klarstellungssatzung mit Abrundungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB für das Dorf Stolpe/Gemeinde Stolpe“ und der „Klarstellungssatzung mit Abrundungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB für das Dorf Gummlin/Gemeinde Stolpe“ und ihrer 1. Und 2. Ergänzung.



Geltungsbereich für den OT Stolpe



Geltungsbereich für den OT Gummlin

#### Sachverhalt

Aufgrund einer missverständlichen Formulierungsvariante im § 3 Absatz 2 der ursprünglichen Satzungsfassung, besteht die Notwendigkeit diesen Paragraphen anzupassen und um eine vollständige Aufzählung aller Genehmigungsmöglichkeiten, welche in § 172 Abs. 4 Satz 3 genannt werden, zu ergänzen. Dies erfordert in der Folge die ursprüngliche Satzung aufzuheben und eine vervollständigte Satzung neu zu beschließen.

3.

Dieser Beschluss ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschluss-Nr.: GVSt-0258/20**

**Ja-Stimmen: 7**

**GVSt-0258/20**

ungeändert beschlossen

Beitz  
Bürgermeister

**Siegel**